



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05004**
Datum: 16.01.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.01/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	11.01.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.01.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.01.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53, 06126 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53, 06126 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang nach Kostenberechnung von ~~537.500,00 €~~ **456.700,00 €**.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der Fördermittelrichtlinie gibt es keine kostengünstigere Alternative, um informationstechnische Ausstattungen der Schule in einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Zustand zu versetzen.

Folgen bei Ablehnung

Die Errichtung einer zukunftsorientierten IT-Infrastruktur und die Erneuerung der Niederspannungsanlage als Voraussetzung für eine moderne schulische Ausbildung erfolgen nicht.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	162.000,00 141.200,00	8.21101087.705
		2024	51.700,00	8.21101087.705
	Auszahlungen (gesamt)	2021	6.199,89	8.21101087.700/710
		2022	54.900,00	8.21101087.700/710
		2023	419.300,00 338.500,00	Ergebnis Prognose 2022 8.21101087.700/710
		2024	57.100,00	Ergebnis Prognose 2023 8.21101087.710

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2024 2026	-3.725,00 1.400,00	1.21101.17 1.11174.12 (Lph. 9)
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2024	12.217,34 25.710,00	1.21101.17

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

☐ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Begründung:

Mit der Förderung des Programms „DigitalPakt“ wird bis 2024 in allen 64 kommunalen Schulen die digitale Ausrüstung in Umsetzung des Konzeptes „IT macht Schule – IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)“ deutlich verbessert werden. Das beinhaltet die Herstellung der IT-Infrastruktur im gesamten Schulobjekt. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung 2023 vor. Hinzu kommen Schulobjekte, die sich bereits in der mittelfristigen Planung befinden und saniert werden. Insgesamt wird das Projekt bis 2024, gleichzeitig das Ende des Förderprogramms „DigitalPakt“, beendet sein.

Ziel der Baumaßnahme ist eine zukunftsorientierte und universelle Ausstattung aller notwendigen Räume mit einer elektrotechnischen Versorgung der Anlagen zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen. Parallel erfolgt eine Anpassung der Raumbelichtung und die Schaffung der passiven Netzwerktechnik.

Durch die vorgenannten Maßnahmen können zukünftig digitale Medien als ein geeignetes Instrumentarium für den Unterricht genutzt werden, um diesen dadurch pädagogisch weiterzuentwickeln und die Schulqualität zu steigern. Im Bereich des Unterrichts wird die Förderung der Lernbereitschaft, die individuelle Förderung durch Aktivierung und Motivierung sowie die Unterstützung im Lernprozess weiterentwickelt.

Aufgabenstellung

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

1.1 Allgemeine Angaben zur Sanierung

Das Objekt Grundschule Nietleben, Waidmannsweg 53, 06126 Halle (Saale) (nachfolgend Schulobjekt genannt), aus dem Jahre 1910 wurde 1996 zuletzt komplett saniert und befindet sich aktuell in einem guten baulichen Zustand (Anlage 1).

Die geplante Baumaßnahme umfasst folgende Leistungen:

Allgemein

Bei dem Schulobjekt sind teilweise einfache Datennetze vorhanden. Diese müssen von den Datenverteilern bis in die Räume überprüft und gegebenenfalls um weitere Netzwerk-Ports ergänzt werden. Ziel ist die Erstellung einer zentralen, strukturierten Verkabelung in jedem Raum.

Der Ausbau muss primär in den Ferien erfolgen, da keine Ausweichräume für die Klassen zur Verfügung stehen. Sonstige Baumaßnahmen können nach dem Unterricht, ab 13:30 Uhr durchgeführt werden. Da der Hortbetrieb im Objekt bis 17:00 Uhr stattfindet, müssen lärmbehaftete Arbeiten abgesprochen werden. Nach 17:00 Uhr kann uneingeschränkt gearbeitet werden. Randbedingungen hierzu wurden mit der Schulleitung zur Anlaufberatung am 29. Juni 2022 besprochen. Eine detaillierte Abstimmung der Detailplanung ist hinsichtlich der Bauzeiten und Einschränkungen im Schulbetrieb mit der Schulleitung am 29.06.2022 erfolgt.

Datennetz

- Anbindung an das Glasfasernetz
- vollständige Ausrüstung des Schulobjektes mit strukturierter Netzwerkverkabelung sowie elektrotechnischer Verkabelung
- strukturierte, dienstneutrale Datenverkabelung der Klasse E, CAT 7 [zentraler 19"-Datenverteiler (Datenschränke), abgesetzte Verteiler (Anbindung an zentralen DV mit LWL Multimode und Kupferverkabelung)]

Aktive Komponenten

Im Schulobjekt sollen neben der strukturierten Verkabelung zusätzlich aktive Komponenten eingebracht werden. Hierzu gehören Netzwerkkomponenten (Switches, Server, Accesspoints etc.), USV-Systeme, Monitore, interaktive Tafeln und auch Endgeräte (Laptops und Tablets) inkl. der notwendigen Ladetechnik. Diese werden mit der Bauausführung in den 25 Schulen koordiniert und sollen zeitnah nach dem Umbau eine digitale Nutzung der Schule ermöglichen.

Niederspannungsinstallation

Im Schulobjekt ist eine elektrische Verkabelung vorhanden, die überprüft und gegebenenfalls erweitert werden muss. Die Gesamtmaßnahme umfasst:

- elektrotechnische Verkabelung (230 V) für Nutzung aktiver Technik oben genannter Netzwerkverkabelung (Verteilung, Kabeltrassen, Installation einschließlich nachfolgender Brandschutzmaßnahmen)

Leuchtmittel

Im Schulobjekt sollen herkömmliche Leuchtmittel gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden. Dabei wird nach den folgenden Prinzipien vorgegangen:

- Einsatz bedarfsgerechter Leuchten
- Lichtfarbe ist neutral weiß 840
- grundsätzliche Verwendung von LED zur Energieeinsparung bei Verkehrsflächen und je nach Wirtschaftlichkeit bei Nutz- und Technikflächen
- Bereiche mit hoher Schalthäufigkeit werden mit LED-Lampen ausgestattet (Sanitärbereiche)
- zur Qualitätssicherung werden nur Leuchten mit VDE- oder ENEC-Zeichen verwendet.
- Allgemeinbeleuchtung für Klassenräume mit parallel zu den Fenstern angeordneten Lichtbändern und zusätzlichen Tafelbeleuchtungen; Schaltung erfolgt klassisch per Hand und lichtbandweise mit separater Tafelbeleuchtung oder tageslichtabhängig

TGA-Standards

Grundlage der Planung sind die „Standards technischer Gebäudeausrüstung für Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)“ (nachfolgend TGA-Standards genannt). Eine detaillierte Darstellung der TGA-Standards ist in Anlage 2, Auszug TGA-Standards der Stadt Halle (Saale), beigelegt.

Bauliche Maßnahmen

Im Rahmen der Leitungsverlegungen erfolgen kleine bauliche Maßnahmen an dem Schulobjekt. Für dieses Schulobjekt werden schon vorhandene Leitungswege und Räume für die Datentechnik genutzt. Ein Kabelzug durch die gesamte Schule ist hierfür vorgesehen.

1.2 Haustechnische Maßnahmen

In den Klassen- und Nebenräumen des Schulobjektes werden Anpassungsarbeiten an den bestehenden Elektroanlagen erfolgen, die mit der IT-Verkabelung in Verbindung stehen.

Im Schulobjekt ist eine strukturierte Verkabelung aufzubauen beziehungsweise zu erneuern, welche mindestens den aktuellen Anforderungen entspricht. Grundsätzlich werden die Vorgaben nach TGA-Standards umgesetzt.

Für das IT-Netz kommen Datendosen entsprechend den aktuellen Anforderungen zum Einsatz. Der Anschluss von Hotspots wird vorbereitet und entsprechend den TGA-Standards umgesetzt.

Die im Abschnitt 1.3. fortfolgend aufgeführten Baugruppen entsprechen den gewünschten Mindestanforderungen. Die konkrete Nachrüstung erfolgt in Abhängigkeit von den tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten.

1.3 Übersicht Mindestanforderungen gemäß TGA-Standards

1.3.1 Vorgaben Netzwerkports

Raumbezeichnung	Netzwerk-Ports (Stück = 1 RJ45-Port), (Mindestanzahl pro Raum)
Klassenräume/ Unterrichtsräume	3 Stück - im Lehrerbereich (Lehrernutzung) 1 Stück - im Tafelbereich (Monitornutzung) 2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Fachunterrichtsräume	2 Stück - im Lehrerbereich (Lehrernutzung) 2 Stück - im Pult (Lehrernutzung) 1 Stück - im Tafelbereich (Monitornutzung) 2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Computerkabinette	28 Stück - Schüler-Ports 3 Stück - im Lehrerbereich (Lehrernutzung) 1 Stück - im Tafelbereich (Monitornutzung) 2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Medienecken	2 Stück - im Bodenbereich (Schülernutzung) 2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Horräume	2 Stück
Vorbereitungsräume	2 Stück
Lehrerzimmer	6 Stück 2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Sekretariate	6 Stück 2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Schulverwaltungs- und Leitungsräume	4 Stück 2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Hortleitungsräume	2 Stück
techn. Betriebsräume	2 Stück
Flur/Eingangsbereiche	2 Stück

Raumbezeichnung	Netzwerk-Ports (Stück = 1 RJ45-Port), (Mindestanzahl pro Raum)
Aula	4 Stück - auf der Bühne 2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Speiseräume	2 Stück
Schülercafés	2 Stück - im Deckenbereich (Accesspoint)
Hausmeisterräume	2 Stück

1.3.2 Vorgaben Steckdosen

Raumbezeichnung	Stromdosen (Mindestanzahl pro Raum)
Klassenräume/ Unterrichtsräume	9 Stück
Fachunterrichtsräume	38 Stück
Computerkabinette	4 Stück
Medienecken	4 Stück
Horräume	4 Stück
Vorbereitungsräume	4 Stück
Lehrerzimmer	8 Stück
Sekretariate	10 Stück
Schulverwaltungs- und Leitungsräume	8 Stück
Hortleitungsräume	4 Stück
techn. Betriebsräume	4 Stück
Flur/Eingangsbereiche	5 Stück
Aula	9 Stück
Speiseräume	4 Stück
Schülercafés	3 Stück
Hausmeisterräume	4 Stück

1.3.3 HDMI-Anschlüsse

Raumbezeichnung	HDMI-Anschlüsse (Mindestanzahl pro Raum)
Klassenräume, Differenzierungsräume, Computerkabinette	1 Stück - Vorrüstung für Großfernseher zwischen Tafelbereich und Lehrerbereich

2. Bauablauf

Leistungsphasen 1 bis 7:	05/2022 - 01/2023
Beginn Ausschreibungen/Vergabe Gewerke:	01/2023
Baubeginn:	05/2023
Leistungsphase 8:	05 - 12/2023
Bauende:	12/2023
Leistungsphase 9:	01/2024 - 12/2025

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Sanierung stellen sich nach DIN 276 wie folgt dar:

KG 100 – Grundstück	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen	0,00 €
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	0,00 €
KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen	315.500,00 €
KG 500 – Außenanlagen	0,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke	57.500,00 €
KG 700 – Baunebenkosten	164.500,00 € 83.700,00 €
Risiko (25 %) bereits einkalkuliert	
Summe:	537.500,00 € 456.700,00 €

Eine detaillierte Darstellung der Baunebenkosten ist in Anlage 3, Aufteilung Kostengruppe 700, beigefügt.

Aktueller Haushaltsplan

	v-lst bis 2022 in €	2023 in €	2024 in €	Gesamt in €
Einzahlungen				
8.21101087	0,00	162.000,00	51.700,00	213.700,00
Auszahlungen				
8.21101087	61.100,00	605.300,00	57.100,00	723.500,00

vorgesehene Bewirtschaftung

	IST 2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Gesamt in €
Einzahlungen					
8.21101087.705	0,00	0,00	162.000 141.200	51.700	213.700 192.900
gesamt	0,00	0,00	162.000 141.200	51.700	213.700 192.900
Auszahlungen					
8.21101087.700/710	6.199,89	54.900	419.300 338.500	57.100	537.500 456.700
gesamt	6.199,89	54.900	419.300 338.500	57.100	537.500 456.700
Eigenmittel	6.199,89	54.900	257.300 197.300	5.400	323.800 263.800

Das Schulobjekt hat eine Grunderschließung mit kabelgebundenem Netzwerk. Auch die Stromversorgung wird auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Das Ressourcenrisiko (Verfügbarkeit Gewerke und Material) wurde mit 25 % eingepreist.

Die Förderung des „DigitalPaktes“ wird für die Kostengruppe 450 „Fernmelde- und informationstechnische Anlagen“ und Kostengruppe 600 „Ausstattung“ gewährt und wurde für das Schulobjekt in Höhe von 213.780,78 € bereits bewilligt.

4. Bewirtschaftungs- und Folgekosten

Kostenart	Kosten in €/Jahr		Erläuterung Ermittlungsgrundlage
	vor Maßnahme	nach Maßnahme	
Stromkosten	14.940,00 €	11.215,00 €	Kosten letztes Jahr
Instandhaltungskosten	26.782,38 €	26.782,38 €	Kosten letztes Jahr
Wartung	3.383,02 €	3.383,02 €	Kosten letztes Jahr
Abschreibung (AfA)	0 €	12.217,34 € 25.710,00 €	§ 40 KomHVO, Bewertungsrichtlinie

Die Folgekosten werden aufgrund der geringeren Stromkosten der LED-Beleuchtung deutlich zurückgehen. Eine signifikante Kosteneinsparung bei der Bewirtschaftung und den Instandhaltungskosten kann nicht eingeplant werden, da die Wartung der Lampen weiterhin auch unabhängig vom Leuchtmittel erforderlich ist und unvorhergesehene Defekte nicht ausgeschlossen werden können und daher auch bei den neuen Leuchten berücksichtigt werden müssen.

5. Bestandsfähigkeit der Schule / voraussichtliche Schülerzahlen

Anhand der gegenwärtigen Prognose der Schulentwicklungsplanung ist ein mittel- und langfristiger Bestand des Schulobjektes gesichert.

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
SEP 1	26	27	25	19	29
SEP 2	35	28	29	27	21
SEP 3	2	2	2	2	2
3. Klasse	34	34	28	29	27
4. Klasse	27	34	34	28	29
Summe	124	125	118	105	108

6. Klimawirkung:

Die Basisprüfung der Klimarelevanz wurde durchgeführt und ist positiv ausgefallen. Die vorhandene Beleuchtung wird gegen effiziente LED-Beleuchtung ausgetauscht, was den Energieverbrauch bei der Beleuchtung reduziert.

7. Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Modernisierung der IT-Infrastruktur und der Niederspannungsanlage des Schulobjektes werden die Ausbildungsbedingungen und Sicherheitsstandards und damit die Lehr- und Lernbedingungen umfassend verbessert. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

Anlagen:

Anlage gesamt:

Anlage 1 Lageplan Grundschule Nietleben

Anlage 2 Auszug TGA-Standards der Stadt Halle (Saale)

Anlage 3 Aufteilung Kostengruppe 700